



# Reglement und Tarifordnung zur Raumvermietung

Stand: 11. März 2024

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach  
Unterer Deutweg 13  
8400 Winterthur  
Telefon Sekretariat 052 235 10 50  
Telefon Sigristen 052 235 10 51  
E-Mail: [raumvermietung.mattenbach@reformiert-winterthur.ch](mailto:raumvermietung.mattenbach@reformiert-winterthur.ch)



## Inhalt

Tarife und Anwendung .....	3
Grundsätzliches .....	3
Ausschuss entscheidet .....	3
Tarifansatz .....	3
A) Gratisbenützung.....	3
B) Ermässigter Tarif.....	4
C) Standard-Tarif.....	4
Langzeitmiete (Jahresmiete).....	4
Tarife für die Gebäudenutzung:.....	4
Zahlung.....	5
Mietbare Räumlichkeiten.....	6
Reformierte Kirche Winterthur Mattenbach .....	6
Kirchgemeindehaus .....	7
Zwinglisaal .....	7
Foyer.....	7
Seminarraum .....	8
Mehrzweckraum.....	8
Cheminéeraum .....	9
Foyer.....	9
Küche.....	10
Überdachter Aussenbereich.....	10
Raumnutzungsbedingungen .....	11
Raumbenützungsgesuche.....	11
Benützungsbedingungen.....	11
Schlüssel .....	11
Parkplätze auf dem Kirchenareal .....	11
Situationsplan.....	12
Gültigkeit.....	12
Hausordnung für Kirche und Kirchgemeindehaus .....	13
Küchenbenutzung - Reglement.....	14
1. Allgemeines .....	14
2. Übergabe .....	14
3. Rückgabe / Reinigung.....	14

## Tarife und Anwendung

---

### Grundsätzliches

Dieses Reglement basiert auf dem Grundgedanken, dass unsere Kirchgemeinde eine gastliche Kirche ist. Wir verstehen unsere Vermietungspraxis als Beitrag zur Förderung der Gemeinschaft und Kultur auch über den Rahmen kirchlicher Anlässe hinaus.

Wir unterscheiden folgende Kategorien:

- A) Interne (Veranstaltungen der reformierten Kirche Winterthur Mattenbach inklusive Veranstaltungen im Rahmen der Beteiligungs- und Ermöglichungskirche)
- B) Non-Profit-Organisationen aus Winterthur und/oder Organisationen, die der Kirche nahestehen. Dazu gehören insbesondere Vereine, die der Kirche eine Gegenleistung erbringen.
- C) Kommerzielle Veranstaltungen, politische oder öffentlich-rechtliche Organisationen.

Alle Mietgesuche werden durch das Sekretariat, gemäss diesem Reglement jeweils einer dieser drei Kategorien zugeordnet. In der Priorität der Vergabe von Räumlichkeiten gilt die gleiche Reihenfolge. Rund um Schulferien und Feiertage wie Ostern, Advent, Weihnachten und Konfirmationen werden keine langfristigen Reservationen entgegengenommen. Auch für private Feiern und Partys von aussenstehenden Personen werden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Bei Gebrauch elektronischer Geräte ist eine Instruktion durch das Sigristenteam erforderlich.

Reservationen können in der Regel 6 Monate vor der Veranstaltung getätigt werden.

Reservationen für das folgende Jahr können in der Regel nicht vor dem 1. April des laufenden Kalenderjahres getätigt werden.

### Ausschuss entscheidet

Bei Mietanfragen entscheidet im Zweifelsfall rasch und unbürokratisch ein Ausschuss, zusammengesetzt aus dem Verantwortlichen Ressort Liegenschaften, Gemeindegemeindeleitung und allfällig thematisch betroffenen Personen und einer Person des Sigristenteam.

Liegt ein entsprechendes schriftliches Gesuch der Mietenden mit Begründung vor, entscheidet der Ausschuss über Reduktionen und auch eventuelle Erlasse des Mietbetrages.

### Tarifansatz

Für alle Mitglieder der Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach ist die Benützung des Kirchengebäudes einschliesslich des Personals bei Amtshandlungen sowie bei religiösen Handlungen im Sinne dieses Reglements unentgeltlich.

Für alle anderen Benutzungen der öffentlichen Räume werden die Gebühren für die Gebäudenutzung und das Personal verrechnet.

#### A) Gratisbenützung

Für alle Anlässe der reformierten Kirche Winterthur Mattenbach, inklusive Veranstaltungen im Rahmen der Beteiligungs- und Ermöglichungskirche, Institutionen mit Vereinbarungen oder der reformierten Landeskirche, Amtshandlungen für Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach, dem CEVI Seen oder der katholischen Kirche Winterthur Mattenbach gemäss Vereinbarung. Über sämtliche CEVI-Anliegen entscheidet die für das Ressort rpg Jugendliche verantwortliche Person.

## B) Ermässigte Tarif

Für Non-Profit-Organisationen aus Winterthur oder für landeskirchliche Gruppen auch ausserhalb der Kirchgemeinde. Feiern und Partys von Mitgliedern der Kirchgemeinde Winterthur Mattenbach.

Für Anlässe von nicht gewinnorientierten Organisationen oder Veranstaltungen, die der christlichen Grundhaltung nicht zuwiderlaufen.

Im Zweifelsfall entscheidet der Ausschuss.

Im Sinne von Geben und Nehmen erlauben wir uns, Gruppen für Gegenleistungen (z. B. musikalische Auftritte, Kuchen backen, etc.) anzufragen.

## C) Standard-Tarif

Zu den Restlichen gehören:

- Profit-Organisationen und Veranstaltungen
- Veranstaltungen von Organisationen mit öffentlich-rechtlichem Status
- Veranstaltungen von Schulen
- Veranstaltungen mit Konsumation und Unterhaltung, bei welchen eine Eintrittsgebühr erhoben wird.

## Langzeitmiete (Jahresmiete)

Der Ausschuss entscheidet über die Anfragen bei einer dauerhaften Benutzung und bestimmt die Mietgebühr und die verantwortliche Person, der ein Schlüssel ausgehändigt wird.

Langzeitvermietungen werden alle Jahre überprüft und durch den Ausschuss neu beschlossen.

### Tarife für die Gebäudenutzung:

Als halber Tag gilt Vormittag **oder** Nachmittag **oder** Abend (ab 17 Uhr). Nachmittag und Abend gelten als ganzer Tag.

	Sitzplätze	Tarif C (CHF) ganztags/halbtags	Tarif B (CHF) ganztags/halbtags
<b>Kirche</b>			
Kirchenbenutzung allgemein	500	600.-/350.-	375.-/200.-
Konzertprobe vor Konzerten (wenn anderntags)		150.-/80.-	75.-/50.-
Orgel		150.-/80.-	75.-/50.-
<b>Kirchgemeindehaus</b>			
2/3 Saal	70	300.-/175.-	225.-/150.-
2/3 Saal für Konzert/Veranstaltung	100	300.-/175.-	225.-/150.-
Ganzer Saal mit Wildermuth-Zimmer	120	375.-/200.-	300.-/170.-
Ganzer Saal mit Wildermuth-Zimmer für Konzert/Veranstaltung	150	375.-/200.-	300.-/170.-
Foyer für Apéro 50 (Stehplätze)		120.-/70.-	90.-/50.-
Mehrzweckraum	30	120.-/70.-	90.-/50.-
Seminarraum	30	120.-/70.-	90.-/50.-
Cheminéeraum	30	120.-/70.-	90.-/50.-
Küche (mit Geschirr und Maschinen)		180.-/100.-	150.-/90.-
<b>Aussenbereich</b>			
Innenhof Kirchgemeindehaus		150.-/90.-	120.-/70.-*

Die benötigte Infrastruktur wie Flipchart, Magnetwände, Beamer, Tonanlage, etc. ist in den obigen Preisen enthalten.

Überdachter Aussenbereich beim Kirchturm Preis inkl. Stehtische, Festbankgarnituren	150.-/90.-	120./70.-*
--	------------	------------

**Optionen**

Konzertflügel in der Kirche	200.-
Flügel im Saal	100.-
Klavier (Seminarraum, Cheminéeeraum)	70.-
Portable Lautsprecheranlage	30.-
Konsumation Getränke für externe Gruppen mittels Strichliste 2.-/Getränk	

**Personal- und Entsorgungskosten**

Wenn seitens des Personals zusätzlicher Aufwand entsteht, wie beispielsweise spezielle Einrichtungswünsche, Abklärungen, Präsenz eines Sigristen, Aufräumen und Nachreinigungen, wird die effektiv geleistete Zusatzarbeit in Rechnung gestellt, desgleichen gilt für übermässige Entsorgungen.

Sigrist:in                      CHF      70 pro Std. inkl. Maschinen und Verbrauchsmaterial

**Zahlung**

Es erfolgt eine Rechnungstellung durch das Sekretariat. Annullierungen müssen mindestens 10 Tage vor der geplanten Veranstaltung im Sekretariat eintreffen. Andernfalls werden 50% der Mietkosten belastet.

## Mietbare Räumlichkeiten

---

### Reformierte Kirche Winterthur Mattenbach

Die Kirche ist in erster Linie ein Ort für Gottesdienste. Sie kann auch verschiedenen Anlässen kultureller Art offenstehen, doch soll dabei ihr religiöser Charakter respektiert werden. Es dürfen keine Bühnenelemente und Einrichtungen im Kirchenraum aufgebaut sein, wenn Abdankungen oder Gottesdienste stattfinden.

#### Ausstattung:

Maximale Anzahl Sitzplätze: 464 (+36 im Chor)

Chorraum: 95 m<sup>2</sup>

Mobile Kanzel

Videoprojektionsanlage

Akustikanlage mit 3 Kabelmikrofonen, 1 Handfunkmikrofone, 3 Kopfbügelmikrofone



## Kirchgemeindehaus

Das Kirchgemeindehaus ist in erster Linie ein Ort der Begegnung. Die unterschiedlichen Räume stehen für verschiedenste Anlässe offen.

### Zwinglisaal

#### Ausstattung:

Maximale Anzahl Sitzplätze:

- Konzertbestuhlung: 120
- Bankettbestuhlung: xx

Maximale Anzahl Sitzplätze inkl. Wildermuth-Zimmer:

- Konzertbestuhlung: 150
- Bankettbestuhlung: xx

Fläche:

Zwinglisaal: 96 m<sup>2</sup>

Wildermuth-Zimmer: 48 m<sup>2</sup>

Zwinglisaal und Wildermuth-Zimmer: 144 m<sup>2</sup>

Installierte Videoprojektionsanlage

Akustikanlage mit 1 Handfunkmikrofon



### Foyer

Das Foyer steht für Steh-Apéros, Buffets oder Ausstellungen zur Verfügung und kann nur zusammen mit der Kirche oder dem Zwinglisaal gemietet werden.

#### Ausstattung:

Fläche: 92 m<sup>2</sup>

Garderoben

Stehische



### **Seminarraum**

Der Seminarraum kann für verschiedenste Anlässe mit oder ohne Mobiliar genutzt werden.

#### **Ausstattung:**

Maximale Anzahl Sitzplätze: 30

Fläche: 62 m<sup>2</sup>

Installierte Videoprojektionsanlage

Beschallungsanlage

Mobiliar



### **Mehrzweckraum**

Der Mehrzweckraum kann für verschiedenste Anlässe, hauptsächlich für Besprechungen, genutzt werden.

#### **Ausstattung:**

Maximale Anzahl Sitzplätze: 30

Fläche: 48 m<sup>2</sup>

Mobiler Bildschirm

Mobiliar



## **Cheminéeraum**

Der Cheminéeraum kann für verschiedenste Anlässe für gross und Klein genutzt werden.

### **Ausstattung:**

Maximale Anzahl Sitzplätze: 30

Fläche: 68 m<sup>2</sup>

Einbauküche

Cheminée

Spielsachen

Mobiliar



## **Foyer**

Das Foyer steht für Steh-Apéros, Buffets oder Ausstellungen zur Verfügung und kann nur zusammen mit der Kirche oder dem Zwinglisaal gemietet werden.

### **Ausstattung:**

Fläche: 92 m<sup>2</sup>

Garderoben

Stehische



## Küche

Die Küche ist gut ausgebaut mit allen erforderlichen Geräten wie: Geschirrspüler, Steamer, Bräter, Kühlschrank, Kühlraum, Tellerwärmer und viel Geschirr



## Überdachter Aussenbereich

Zwischen Kirche und Kirchturm steht ein gedeckter Aussenbereich, der vor Regen und Sonne schützt für z.B. Apéros zur Verfügung.



## Raumnutzungsbedingungen

---

### Raumbenützungsgesuche

Das Reservationsformular für Raumnutzungsgesuche befindet sich auf der Webseite der Kirchgemeinde [www.refkirchemattenbach.ch](http://www.refkirchemattenbach.ch). Benützungsgesuche sind an [raumreservation.mattenbach@reformiert-winterthur.ch](mailto:raumreservation.mattenbach@reformiert-winterthur.ch) zu senden. Die Kirchgemeinde disponiert die Vermietung der Räumlichkeiten.

Das Mietgesuch ist durch eine volljährige Person einzureichen.

Raumbenützungsgesuche sind gültig nach Unterzeichnung der Reservations-Bestätigung.

### Benützungsbedingungen

Für die Übergabe/Rückgabe des Mietobjektes ist das Sigristensteam zuständig. Für den Auf- und Abbau von Möblierungen und Einrichtungen ist die Mieterschaft besorgt. In den Räumen sind Tische und Stühle vorhanden, welche nach Bedarf selbst aufgestellt werden können. Sie sind nach dem Anlass wieder gleichermassen aufzuräumen. Der Austausch von Materialien und Geräten etc. zwischen den kirchlichen Räumen darf nur im Einverständnis der Sigrist:in erfolgen und ist nach der Nutzung wieder in den Ausgangszustand zurückzuführen. Technische Geräte und Einrichtungen, wie audiovisuelle Anlagen, Musikinstrumente werden durch das Personal der Kirchgemeinde bereitgestellt.

Die Hausordnung ist integrierter Bestandteil des Mietverhältnisses und ist strikte einzuhalten. In allen Räumlichkeiten gilt ein generelles Rauchverbot. Den Anweisungen der Sigristen ist zwingend Folge zu leisten.

Die Räumlichkeiten sind in flecken- und besenreinem Zustand zu hinterlassen und die benutzten Tische feucht abzuwischen.

### Schlüssel

Gegen ein Depot von CHF 100.- kann ein Schlüssel bezogen werden.

Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache.

### Parkplätze auf dem Kirchenareal

Auf dem Areal der Zwinglikirche stehen nur eine beschränkte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung. Diese befinden sich beim hinteren Eingang (Zufahrt: Unterer Deutweg, nicht Zwinglistrasse). Diese gelb markierten Parkplätze stehen in erster Linie mobilitätbehinderten Personen zur Verfügung und sind nicht Bestandteil des Mietverhältnisses. In Absprache mit dem Sigristenteam können Fahrzeuge während der Dauer des Anlasses dort abgestellt werden.

Das Parkieren vor der Kirche ist generell verboten.

## Situationsplan

---



## Gültigkeit

---

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Vermietungsreglemente und tritt ab 1. August 2023 in Kraft. Diese Tarifordnung kann bei Bedarf durch die Kirchenpflege angepasst werden.

Genehmigt gemäss Beschluss der Kirchenpflege vom 12. Juli 2023.

## Hausordnung für Kirche und Kirchgemeindehaus

---

1. Ordentliches und rücksichtsvolles Benehmen in und um die Gebäude der Kirchgemeinde ist selbstverständliche Verpflichtung jeder Veranstalterin und jedes Besuchers.
2. In den Räumlichkeiten sind die Anweisungen der Sigristen zu beachten.
3. In allen Räumlichkeiten gilt ein striktes Rauch- und Feuerverbot, mit Ausnahme von beaufsichtigten Kerzen. Im Cheminéeraum ist das Feuern im Cheminée erlaubt.
4. Die Fluchtwege sind freizuhalten, es dürfen keine Gegenstände aufgestellt noch Dekorationen angebracht werden (z. B. Stühle in Gängen und Treppenhaus, Dekorationen im Treppenhaus).
5. Ausserhalb und innerhalb der Gebäude dürfen im Zusammenhang mit Veranstaltungen Dekorationen, etc. nur nach Absprache mit dem Sigristenteam aufgestellt oder aufgehängt werden.
6. Nach den Veranstaltungen sind die Einrichtungsgegenstände wieder so zu platzieren, wie sie beim Antritt angetroffen worden sind.
7. Der Lift steht in erster Linie für Transporte und Menschen mit eingeschränkter Mobilität zur Verfügung. Jugendlichen und Kindern ist die selbständige Benützung untersagt. Im Brandfall dürfen die Aufzüge nicht benutzt werden.
8. Bei der Benützung mit Publikum ab 50 Personen muss eine sicherheitsmässig instruierte Person während des Anlasses vor Ort sein. Wenn nötig, erfolgt eine Instruktion für die feuerpolizeilichen Anlagen durch das Sigristenteam. Ab 120 Personen ist die Anwesenheit einer Person aus dem Sigristenteam oder einer fachkundigen Person obligatorisch.
9. Die Lautsprecheranlagen dürfen nur durch das Sigristenteam oder eine speziell instruierte Person bedient werden.
10. Für allfällige Schäden an Einrichtungen der Kirchgemeinde oder Dritten haften die Veranstaltenden.
11. Sämtliche für eine Veranstaltung notwendigen Bewilligungen (Wirtepatent, verlängerte Polizeistunde, ...) sind durch die Veranstalter zu erbringen.
12. Alle Benutzenden sind zu einem sparsamen und sorgsamem Umgang mit Wasser, Strom, Heizung und Abfall (Mülltrennung) verpflichtet.
13. Die Räume sind in der Regel spätestens um 23.00 Uhr zu verlassen. Abweichungen sind nur mit dem Einverständnis mit der Kirchgemeinde möglich. Die Nachtruhe der Lärmschutzverordnung ist zwingend einzuhalten.
14. Die Räumlichkeiten bzw. Türen und Fenster sind beim Verlassen abzuschliessen. Alle elektrischen Geräte auszuschalten und die Lichter zu löschen.
15. Das Übernachten in den Räumen der Kirchgemeinde ist nicht erlaubt. In Ausnahmefällen kann der Ausschuss eine Bewilligung erteilen.

Diese Hausordnung ist integrierender Bestandteil des Mietverhältnisses.

# Küchenbenutzung - Reglement

---

## 1. Allgemeines

Die Küche wird in Eigenverantwortung benutzt.

Die Hygienevorschriften sind gemäss Lebensmittelgesetzgebung einzuhalten. Die entsprechenden Unterlagen liegen in der Küche auf.

Von den Benutzer:innen werden die grundlegenden Fachkenntnisse betreffend Handhabung der Gerätschaften und der Abläufe im Küchenbetrieb erwartet. Die Gerätschaften sind ihrem Zweck entsprechend zu verwenden.

## 2. Übergabe

Die Küche ist vor der Übergabe an die Benutzenden auf Vollständigkeit und Sauberkeit geprüft worden. Die Küchengeräte dürfen erst nach erfolgter Instruktion durch das Sigristenteam benutzt werden.

Allfällige Beschädigungen an Mobiliar und Geräten oder Verluste müssen dem Sigristenteam gemeldet werden. Dieses sorgt für die kostenpflichtige Ersatzbeschaffung.

## 3. Rückgabe / Reinigung

Die benutzten Küchengeräte sind nach Gebrauch gründlich zu reinigen. Ess- und Kochgeschirr ist sauber abzuwaschen, zu trocknen und wieder einzuräumen. Die Gebrauchsanweisung der Abwaschmaschine ist zu beachten.

Der Küchenboden ist aufzuwischen (besenrein). Reinigungsgeräte stehen zur Verfügung. Mitgebrachte Lebensmittel sind aus der Küche zu entfernen.